

gern mit ihm in Uebereinstimmung handelte. Er theilte seine Entwürfe stets dem Könige mit und bat um dessen Belehrung. Dieser billigte sie immer, indem er noch die Hauptgegenstände besonders hervorhob, freilich dann auch öfters mißlungene Versuche tadelte, aber doch wieder den Herzog nach verfehlten Unternehmungen, wenn es nöthig schien, aufzurichten und zu trösten bemüht war. Von großer Wichtigkeit war dem Herzoge sein Privatsecretair Westphalen, ohne welchen er fast nichts unternahm und der nicht nur nach den Ideen des Herzogs alle Bewegungen entwarf, sondern demselben auch seine eigenen mit vielem Scharfsinne aufgefaßten und mit großer Klarheit und Folgerichtigkeit dargelegten Pläne und Entwürfe vorlegte, welche der Herzog fast immer genehmigte. Besonders in seinem Neffen, dem Erbprinzen von Braunschweig und mehreren andern Unterbefehlshabern fand der Herzog wahrhaft tüchtige Unterstützung.

Drittes Hauptstück.

Verhandlungen und Zustände in den Jahren
1757 — 1758.

Die erstaunenswürdigen Erfolge der Waffen Friedrichs bei Roßbach, dann hauptsächlich bei Leuthen, die Wiedereinnahme von Breslau und der Rückzug der Ueberbleibsel des großen österreichischen Heeres nach Böhmen, dann die Aufhebung des Vertrages von Kloster Seeven und die Wiederaufstellung eines hannöverischen Heeres in Niedersachsen, der fluchtähnliche Rückzug der Schweden nach Stralsund und Rügen, so wie früher der unerklärbare Rückzug der Russen aus Preussen, hatten die Lage des großen Königs seinen Feinden gegenüber außerordentlich verändert. Diese waren zum Theile entmuthigt und noch mißtrauischer gegen einander als früher.

Der König selbst sprach zu dem englischen Gesandten Mitchell sehr bescheiden über seine Siege¹⁾. „Ihre Freundschaft verführt Sie,“ schrieb er an d'Argens, welcher ihm 19. Dec. unter vielen Lobeserhebungen zu seinen Siegen Glück gewünscht hatte: „Ich bin nur ein Lämmel gegen Alexander und nicht werth Cäsar die Schuhriemen aufzulösen²⁾.“ Er hoffte anfänglich im Frühjahre Frieden zu haben, wonach er sich ausnehmend sehnte³⁾, und wollte in Breslau mit dem Grafen Fink, mit Knyphausen, d'Argens und Anderen sich wenigstens einige Zeit hindurch in gebildeter und erheitender Gesellschaft erholen, indem ihn die rauhen durch den Krieg verwilderten Sitten anwiderten⁴⁾. Er lud daher in der heitersten Weise und im scherzhaftesten Tone seinen göttlichen Marquis d'Argens von Berlin zu sich nach Schlesien ein, indem er meinte, d'Argens habe nun acht Monate hindurch im Bette genug ausgeführt, und indem er ihn bat, die Freundschaft über die Faulheit den Sieg davontragen zu lassen. Er sicherte ihm alle nur möglichen Bequemlichkeiten auf der Reise und Pelze und Kleider zu, um völlig eingepackt zu werden. „Sie werden mich ganz so finden, wie Sie mich verlassen haben,“ schrieb er, „und können überzeugt sein, daß Dinge, welche in der Ferne sehr glänzen, in der Nähe oft sehr klein sind. Niemand wünscht den Frieden mehr als ich; unterdessen werde ich mit Ihnen meine Mußestunden zum Studiren verwenden. Man kann keinen besseren Gebrauch von seiner Zeit machen⁵⁾.“

Der König glaubte selbst, daß Maria Theresia dem Frieden nicht abgeneigt wäre. Die Unfälle ihres Heeres und das üble Verhältniß zu ihren Verbündeten mochten sie, wie die so unerwarteten Siege des Königs, anfänglich erschüttert haben. Man wollte bemerken, daß die Ausdrücke in

1) Bei Raumer II. S. 447.

2) Oeuvres T. XIX. p. 47.

3) 28. Dec. an seinen Bruder Heinrich, bei Schöning, Siebenjähriger Krieg I. S. 116; — an d'Argens Oeuvres T. XIX. p. 48.

4) An seinen Bruder Heinrich bei Schöning I. S. 123.

5) An d'Argens 13., 19. und 26. December 1758. Oeuvres T. XIX. p. 46—48.

den Schriftstücken von Wien und von Regensburg milder würden. Maria Theresia gab sogar dem Könige Nachricht von der eingebildeten Verschwörung dreier Italiener gegen ihn, was dieser für einen annähernden Schritt hielt¹⁾. Er soll nun durch den aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen Fürsten von Lobkowitz der Kaiserin Maria Theresia haben eröffnen lassen, wie geneigt er zum Frieden sei, ohne weitere Ansprüche zu machen. Doch war das bei der bald wieder ermuthigten Kaiserin ohne allen Erfolg, indem sie Befriedigung und Sicherstellung des Hauses Oesterreich und Schadloshaltung des Kurfürsten von Sachsen verlangt habe, das hieß so viel als die völlige anfänglich beabsichtigte Demüthigung Preussens²⁾. Friedrich gab bald seine Friedenshoffnungen auf³⁾. Der Cardinal Bernis dagegen hatte, entmuthigt durch die schmachlichen Unfälle des französischen Heeres bei Rossbach und dann durch die Ereignisse in Niedersachsen, so wie durch den unglücklichen Gang, welchen der Krieg gegen England zu nehmen anfang, gleich nach der Schlacht bei Leuthen den Gedanken gefaßt, es würde zweckmäßig sein, wenn unter französischer und schwedischer Vermittelung Frieden mit Preussen geschlossen und dessen vollständige Demüthigung verschoben würde. Er mißtraute den Russen und hatte Besorgnisse vor Dänemark und selbst vor Holland. Er klagte für den Fall, daß Oesterreich den Krieg fortsetzen wolle, über die Erschöpfung Frankreichs, welches ungeheure Summen auf den Krieg gewendet habe und von dem nun noch mehr verlangt werde. Er lehnte jedoch den Antrag zum Frieden, welchen die für ihren Bruder den

1) Oeuvres T. IV. p. 180.

2) So der Veteran II. S. 144 und die Danziger Beiträge IV. S. 426. Klöber, Von Schlesien seit dem Jahre 1740, Thl. II, S. 180 theilt einen Brief des Königs an Maria Theresia mit, den ich aber nicht für echt halten möchte. Der König sagt Oeuvres IV. p. 180 nichts davon, und irrt sogar, indem er glaubt, Frankreich habe den Frieden gehindert. Core weiß auch nichts von Friedensanträgen, und überhaupt Niemand etwas Genaues. Preuß II. S. 130, wie fast überall, nur ein unfertiger Sammler.

3) Sein Schreiben vom 16. Januar 1758 an Algarotti: Oeuvres XVII. S. 112.

König Friedrich zärtlich besorgte Markgräfin von Baireuth durch den Cardinal Tencin hatte machen lassen, ab, weil der König Ludwig persönlich dem Frieden abgeneigt sei. Er erklärte der Kaiserin, der König werde an dem geheimen (Theilungs-) Verträge gegen Preussen festhalten, obgleich er diesen rücksichtlich des Austausches der Niederlande nicht mehr für ausführbar halte, weil England nie darin willigen werde. Kaunitz, welcher sah, daß Frankreich, das er mit so vieler Gewandtheit und Aufopferung mit Oesterreich verbunden, im Begriffe sei ihm zu entschlüpfen, suchte es auf jede Weise festzuhalten, weil dieses das einzige Mittel sei, das Glück beider Nationen im Kriege wie im Frieden zu sichern. Er erklärte, Oesterreich werde bei dem, was es mit Frankreich geheim vertragen, beharren, jedoch, wenn es sein müsse, den Entwurf rücksichtlich der Niederlande aufgeben, durchaus aber den zur völligen Demüthigung des Königs von Preussen unter den jetzigen, vielleicht nie wiederkehrenden Umständen festhalten. Jetzt sei der Friede, welcher doch nicht lange dauern werde, das Schlimmste, indem der bald wieder ausbrechende Krieg die Mächte völlig erschöpft treffen würde. Unter allen Umständen wolle Oesterreich Schlesien zurückhaben; dazu müsse es unabweisbar von Frankreich Geld und Menschen verlangen und auf schleunige Bezahlung der rückständigen Kriegsgelder dringen, weil es sonst den Krieg nicht fortsetzen könne. Deshalb möge sich Bernis offen erklären, ob Frankreich noch an die Schwächung Preussens denke, damit man außerdem an einem baldigen Frieden arbeite. Frankreich bestand auf Nachlaß der Hälfte der rückständigen Hülfs-gelder; Oesterreich wollte nur ein Viertel nachlassen und behielt sich seinen Anspruch auf die vertragenen 12 Millionen Gulden vor. Es glaubte, Frankreich halte, seitdem es nicht mehr an Erwerbung der Niederlande denke, die Hülfs-gelder zurück, um die Fortschritte gegen Preussen zu hemmen¹⁾. Man entnimmt aus diesen Vorgängen, daß Bernis sich bereits damals von dem geheimen Verträge mit Oesterreich gegen Preussen loszumachen suchte, was dann, weil er den

1) Neue Actenstücke S. 49 ff.

König Ludwig für sich zu einem Frieden mit Preussen zu bewegen suchte, noch im Laufe des Jahres seine Entlassung zur Folge hatte. Es erklärt sich daraus der geringe Eifer, mit welchem die französischen, noch dazu meistens unpassend ausgewählten Befehlshaber den Krieg gegen Preussen führten. Es war nur noch der persönliche Wille des in den Händen seiner Beischläferin befindlichen Königs, welcher gegen die immer lauter werdende Stimme seiner besten Kriegs- und Staatsmänner bei einem Bündnisse blieb, das an sich nicht nur völlig unpolitisch war, sondern nunmehr, ohne Aussicht auf die wichtigen Erwerbungen in den Niederlanden, auch für die großen dargebrachten Opfer nicht den geringsten Ersatz bot. Wesentlich nicht anders war es mit den übrigen Verbündeten Oesterreichs. In Rußland verharrte die Kaiserin aus persönlichem Hass gegen Friedrich, in Schweden der Adel, um noch ferner Hülfsgelder zu erhalten und dabei so wenig als möglich zu wagen, bei dem Bündnisse gegen Preussen. Ebenso blieben auf des Kaisers Seite, mehr oder weniger widerstrebend, viele Reichsstände. Dänemark wurde aus Rücksicht auf Holstein durch französische Hülfsgelder veranlaßt, vermöge eines abgeschlossenen Vertrages 24,000 Mann zum Schutze dieser Provinz, sowie Hamburgs und Lübecks aufzustellen¹⁾, ohne doch gegen Preussen geradezu feindlich aufzutreten, wozu die Verbündeten es doch wol noch zu bringen hofften. Jedenfalls hielten sie sich nun für gesichert, daß Dänemark nicht Partei für Preussen nehmen werde.

1758

4. Mai

So wenig günstig sich indessen im Allgemeinen diese Verhältnisse Maria Theresias zu ihren Bundesgenossen gestaltet hatten, so wurde sie doch besonders durch den thätigen Antheil Rußlands ermutigt, befand sich Preussen gegenüber immer noch in großer Uebermacht und beschloß daher mit der ihr eigenen Standhaftigkeit den Krieg fortzuführen. Friedrich blieb, seinen immerhin noch zahlreichen und übermächtigen Feinden gegenüber ohne alle wirkliche Aussicht auf neue Bundesgenossen, hauptsächlich auf die

1) Bei Koch und Schöll Hist. des traités T. III. p. 192.

Hülfquellen seiner eigenen und der von ihm eingenommenen Länder, sowie auf den Beistand seines einzigen Verbündeten, des Königs von England, beschränkt. Seine eigenen Unterthanen suchte er, so viel er vermochte, zu schonen, weil sie ohnehin genug zu leisten hatten. Preussen, Pommern, Schlesien, die Marken und die westfälischen Provinzen hatten außerdem, theilweise oder ganz, auf kürzere oder längere Zeit, durch Russen, Schweden, Oesterreicher und Franzosen viel gelitten. Preussen gewährte ihm bis zum Jahre 1762 gar keine Beihülfe. Im letzten Nothfalle würden seine eigenen Länder doch noch haben das Beste thun müssen. Er erhöhte daher für die ganze Dauer des Krieges die Steuern in seinen Staaten gar nicht, mußte sie vielmehr da, wo die Feinde zu hart gedrückt hatten, noch erlassen. Nur den Vorschuß eines Kapitals, welches das 25fache der Ritterpferdegelder betrug, verlangte er von seinen Vasallen¹⁾.

Nur gegen die katholischen geistlichen Körperschaften machte er in dieser Beziehung eine Ausnahme. Er war besonders durch die Stimmung, welche nach der Schlacht von Kolin die Katholiken in Schlesien für Oesterreich kund gegeben hatten, nachdem er schon vorher gegen diese argwöhnisch gewesen, ihnen nun wirklich abgeneigt geworden. Bereits hatte er die sehr strenge, an Grausamkeit gränzende 1757 Verordnung erlassen, welche monatlich in jeder Kirche ver- 25. März lesen werden mußte, daß jeder der einen Soldaten zum Ausreißen verleiten oder ihm dazu behülflich sein, oder Ausreißer nicht anhalten und an die nächste Garnison abliefern würde, ohne Unterschied der Person, sie sei geistlichen oder weltlichen Standes, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Weib oder andere Verwandte, ohne weitläufigen Proceß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen, neben dem Ausreißer aufgehängt, und selbst wenn es erst nach dem Kriege bekannt würde, diese Strafe dennoch vollzogen werden solle²⁾. Zu gleicher Zeit (21. März) hatte der Bischof

1) Es wurde diesen bald nach dem Frieden zurückgezahlt, Regow I. S. 268.

2) Kornische Edictensammlung Thl. VI. S. 673.

von Breslau einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er den Geistlichen die Verpflichtung auferlegte jeden beichtenden Soldaten jeder Waffengattung, auch wenn keine besondere Veranlassung dazu vorhanden wäre, vor der Absolution zur Haltung seines dem Könige geschwornen Eides zu ermahnen und ihm die Sünde des Meineids und die demselben unausbleiblich folgende Strafe zu Gemüthe zu führen. Der Bischof erklärte jeden boshaften Seelsorger und Beichtvater, der Soldaten zum Ausreißen verleite (wie man Grund habe zu glauben, daß es geschehe), sofort für suspendirt und seine Befähigung zum Beicht hören und Absolviren für nichtig. Würde durch die Aussage des Soldaten die Ueberzeugung erlangt, daß der Beichtvater gegen diesen Hirtenbrief gehandelt, so werde er von Seiten des Königs ohne Weitläufigkeit unausbleiblich mit derselben Strafe belegt werden, welche die Kriegsartikel dem ausreisenden Soldaten zuerkannten, wodurch die katholischen Geistlichen einer außerordentlich großen Gefahr ausgesetzt wurden. Dieser Hirtenbrief wurde von allen Kanzeln verlesen, in den Städten an die Kirchthüren, auf dem Lande an die Beichtstühle angeschlagen, und zwar nicht nur im Sprengel des Bischofs von Breslau, sondern auch in den Theilen des preussischen Schlesiens, welche unter anderen Bischöfen standen, sowie in der Grafschaft Glatz. Hier gab nun ein im Mai des Jahres 1757 wieder ergriffener Ausreißer an, der Pater Andreas Faulhaber, ein Weltgeistlicher in Glatz, habe ihm auf seine Frage, ob es eine so große Sünde sei, die nicht vergeben werden könne, wenn er als Katholik entweiche, indem der König doch evangelisch sei? gesagt: „Freilich wol ist es eine große Sünde, aber doch nicht so groß, daß sie nicht könnte vergeben werden.“ Der Commandant von Glatz, der strenge Fouqué, ließ darauf den Faulhaber einziehen, hielt ihn bis Ende Decembers gefangen, und weil er sich, allerdings den Vorschriften seiner Kirche gemäß, weigerte Rede und Antwort über einen Beichtgegenstand zu geben, auch für überwiesen, ohne jedoch ein Strafurtheil zu fällen. Der König indessen, ohnehin durch das Benehmen des Bischofs und anderer katholischer Geistlichen gereizt, befahl

der Verordnung vom 25. März und den Androhungen des bischöflichen Hirtenbriefs gemäß, den Faulhaber zu hängen, ohne ihm einen Beichtvater zu gestatten. Das wurde am folgenden Tage vollzogen und der unglückliche Weltpriester an eine Säule gehängt, an welcher bereits seit zwei Monaten ein österreichischer Spion hing. Es machte dieses harte, an Grausamkeit gränzende Verfahren auf die Katholiken einen tiefen und dem Könige sehr nachtheiligen Eindruck, schreckte sie indessen zugleich nicht wenig.

Bald nach der Besetzung Breslaus befahl der König, besonders angeregt durch den schlesischen Minister Schlabendorf, der den Katholiken sehr abgeneigt war, dem Großkanzler Tarriges, zwei zuverlässige Männer nach Breslau zu schicken, um summarische Prozesse gegen die malitiösen Leute zu machen, welche treulos und verrätherisch gegen ihn gehandelt, und Exempel zu statuiren. Diese Angelegenheit wurde so beschleunigt, daß schon im Februar des folgenden Jahres das von einer dazu bestellten Commission abgefaßte und vom Könige bestätigte Urtheil bekannt gemacht werden konnte. Demgemäß wurden wegen verdächtiger Aufführung und wirklich geäußelter übler Gesinnung zwei Kriegs- und Domainenräthe, welche ihr Amt während der österreichischen Besetzung der Stadt fortgeführt hatten, abgesetzt, sechs höhere Unterbeamtete der Kammer mit 1—300 Thalern Strafe belegt, die übrigen begnadigt. Ein bereits pensionirter Kriegsrath verlor seine 150 Thaler betragende Pension, weil er bei dem Grafen Collowrath um deren Erhaltung gebeten. Der Rathshyndikus Löwe wurde abgesetzt und erhielt Festungsarrest wegen eines von ihm verfaßten, den König sehr verletzenden nach Wien geschickten magistratualischen Submissionschreibens. Die übrigen Mitglieder des Magistrats hatten nur ihren Antheil an den Proceßkosten zu tragen. Der Marschcommissarius von Rothkirch, welcher den Desterreichern gedient hatte, erhielt vier Jahre Festungshaft; dessen Bruder wurde freigesprochen. Zwei v. Stentsch, welche als preussische Officiere um österreichische Dienste gebeten hatten, wurden einer zu zehn-, der andere zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt. Die Prälaten und Oberen von neun katholischen Stiftern in Stenzel, Gesch. d. Preussisch. Staats. V.

Breslau, welche wegen übelgefinnten Betragens bei dem Ausmarsche der Preussen nach der Uebergabe Breslaus an die Oesterreicher, ferner wegen Verhehlung von Ausreißern, Gewehren und dergleichen mehr, größtentheils in strenge Haft genommen worden waren, wurden, wie es ausgedrückt wurde, verdienter strenger Strafe gnädig losgezählt, und kehrten, einige schon vor, einige nach dem Urtheil, in ihre Stifter zurück, mit Ausnahme der Jesuiten, denen das nicht erlaubt wurde. Der Magistrat in Tauer wurde abgesetzt, mehrere Beamtete wegen des den Oesterreichern geleisteten Versprechens des Gehorsams mit 100—200 Thaler Strafe belegt¹⁾. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Rechtlichkeit der vom Könige bestellten Richter den besonders von dem Minister v. Schlabrendorf der Stiftsgeistlichkeit zugedachten Schlag vereitelte²⁾. Dagegen mag dieser es vorzüglich durchgesetzt haben, daß der König den Oberamtsregierungen und den Rammern in Schlesien verbot Katholiken Bedienungen zu geben, welche über 300 Thaler eintrügen, und

1757
31. Dec. einen Cabinetsbefehl erließ, durch welchen er: auf Vorstellung und flehentliches Ansuchen der schlesischen Landstände und aus anderen bewegenden Ursachen aus souveräner Macht alle Unterthanen evangelischer Religion von Erlegung der Stolgebühren an katholische Pfarrgeistliche entband³⁾. Nach der bisherigen Verfassung hatten vermöge des seit dem Jahre 1542 bestehenden sogenannten Nexus die Stolgebühren dem ordentlichen Ortspfarrer ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß, sowol von Katholiken an evangelische wie von Evangelischen an katholische Pfarrer, daher in solchen Fällen immer doppelt, entrichtet werden müssen. Es überwog nun, was Evangelische an katholische Pfarrer, dasjenige weit, was Katholiken an evangelische Pfarrer an Stolgebühren zu entrichten hatten, war daher für die Evangelischen, besonders in den Fürstenthümern Schweidnitz, Tauer und Glogau, wo in vielen Ortschaften wenige oder gar keine Katholiken, die

1) Nach den von mir benutzten Acten. Vergl. auch im Wesentlichen durchaus übereinstimmend: Menzel XI. S. 303 ff.

2) Nach Menzel XI. S. 312.

3) Kornische Edictensammlung Thl. VI. S. 701.

evangelischen Geistlichen aber seit dem dreißigjährigen Kriege sämmtlich vertrieben worden waren, sehr drückend. Bald 1758 darauf befahl der König, daß auch alle Abgaben an Zehn- 8. März ten, Garben und Broten, welche die evangelischen Eingepfarrten an katholische Pfarrer bisher entrichtet hatten, gänzlich zum Besten der Unterthanen wegfallen sollten¹⁾. Das waren größtentheils Grundlasten, welche die Käufer der Grundstücke mit übernommen hatten und nun geschenkt erhielten, worauf sie gar keinen Anspruch hatten. Erst im Jahre 1775 wurden auch die Katholiken von Parochialabgaben an die evangelischen Pfarrer befreit²⁾. Friedrich handelte hier offenbar nicht nur gegen die Friedensschlüsse mit Oesterreich, welche dieses allerdings selbst für aufgehoben erklärt hatte, sondern noch mehr ungerecht gegen seine katholischen Unterthanen, vielleicht ebenso sehr aus wirklicher Abneigung, als um die Evangelischen durch ihnen erwiesene Wohlthaten noch mehr an sich zu fesseln, welche sie nur so lange zu genießen hoffen konnten, als Schlesien preussisch blieb. Er wendete nun in dieser Provinz, wie wir sehen werden, noch viel herbere Mittel an, welche sich der Form nach noch weit weniger rechtfertigen lassen dürften.

Der Bischof von Breslau war, nachdem er den eifrig österreichisch gesinnten Domherrn von Frankenberg zum Generalvikar bestellt hatte, noch am Tage der Leuthener Schlacht von Breslau nach Nikolsburg in Mähren gegangen. Er mußte bald bemerken, daß sein schwaches charakterloses Benehmen ihm die Achtung des Wiener Hofes nicht erworben. Er schrieb daher an den König und klagte, daß er schon seit 1758 dem Herbst des letzten Jahres keine Hoffnung mehr gehabt 30. Jan. dessen Gnade wieder zu erlangen; deshalb habe er nach Rom gehen und dort entfernt von jeder Lage, die ihm bisher von Seiten Oesterreichs und Preussens so viel Verdruß und Unglück zugezogen, das Ende des Krieges abwarten wollen. Er habe jedoch, bald nach der Einnahme Breslaus durch die Oesterreicher, auf Befehl des Grafen Collowrath nach Jo-

1) Kornische Edictensammlung Thl. VI. S. 707.

2) Menzel XI. S. 313 aus den dort angeführten Quellen.

hannisberg gehen müssen, dann wegen mehrerer Ursachen die Reise nach Rom nicht fortsetzen können. Dabei versicherte er seine unveränderliche Treue und Dankbarkeit. Der König konnte durch ein so ungeschicktes Schreiben nur noch aufgebracht werden über den Bischof, als er schon war.

14. Febr. Er befahl dem Minister v. Schlabrendorf, weil er nun von dem Undanke des Bischofs überzeugt sei, der unter den wichtigsten Vorwänden Schutz bei des Königs offenbaren Feinden suche, die gesammten Einkünfte desselben zu sequestriren. Er selbst warf in seiner Antwort (den 15. Februar) dem Bischofe vor, in dem Augenblicke, wo er mit seinem Heere vorgerückt, um Schlesien zu befreien, diese Provinz verlassen und sich aus Angst eines bösen Gewissens unter den Schutz einer Macht begeben zu haben, mit welcher er sich im offenen Kriege befinde. „Nach einem so empörenden Betragen,“ fuhr er fort, „kann ich Sie für nichts anderes als einen Verräther ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten ist und von freien Stücken seinen Posten verlassen hat, auf dem schon die Pflichten Ihres Standes Sie hätten festhalten sollen. Ich will Sie Ihrem eigenen Schicksale überlassen. Weder der göttlichen Rache noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können; denn so verderbt diese auch immer sein mögen, so sind sie es doch nicht in solchem Grade, daß sie nicht Verräther und Undankbare verabscheuen sollten.“ Der König ließ sowol den Brief des Bischofs wie seine Antwort in den Zeitungen veröffentlichen, und verbot später (am 17. December 1758) der Geistlichkeit, bei Verlust ihrer Pfründen und nach Umständen bei empfindlicher Leibesstrafe, mit dem pflichtvergessenen und meineidigen Bischofe Briefwechsel zu unterhalten oder zu ihm zu reisen¹⁾.

Außer den weltlichen Einkünften des Bischofs wurden auch ohne weitere Rechtsförmlichkeiten dessen gesammte Habseligkeiten, als Pferde, Hausgeräth u. s. w., mit Beschlag belegt und dann an die Meistbietenden für 11,500 Thaler verkauft. Eben das geschah, sicher nicht ohne Rücksicht auf die großen Geldverlegenheiten des Königs, mit dem Eigenthume seines Bruders, des Dompropstes, und des Domherrn

1) Menzel XI. S. 322—327.

Grafen Praschma, welche beide ebenfalls Breslau verlassen hatten. Aus dem Ertrage der Einkünfte des Bischofs zugleich als Abts des Sandstifts wurden bis zum Jahre 1762, nach Abzug der Verwaltungs- und anderer Kosten, jährlich im Durchschnitte 27,000 Thaler an die Militairkasse abgeliefert¹⁾.

An die Stelle des von dem Bischofe ernannten Generalvikars v. Frankenberg setzte der König den von ihm sehr begünstigten, von dem Bischofe bitter gehassten Domherrn Bastiani, den Sohn eines venetianischen Schneiders. Als dieser schon nicht vom Papste Benedict XIV. und nach dessen Tode noch weniger von dessen bis zum Fanatismus eifrigen Nachfolger Clemens XIII. anerkannt wurde und daher selbst zurücktrat, so übertrug der König aus landesherrlicher Macht und Gewalt dem gesammten Domkapitel die Verwesung des Generalvikariats²⁾.

Seit dem Jahre 1758 mußte auch die katholische Kloster- und sonstige Stiftsgeistlichkeit den zehnten Theil ihrer Einkünfte an die Kriegskasse zahlen, weil, hieß es, dem Wiener Hofe zur Fortsetzung des auf ungerechteste Weise dem Könige abgezwungenen Krieges vom Papste der zehnte Theil der Einkünfte der ganzen Klerisei in den gesammten Reichslanden nachgelassen worden sei. Ebenso erhob der König von den katholischen geistlichen Stiftern von Zeit zu Zeit nach Bedürfniß mehrfache Darlehn, wie das ebenfalls im Oesterreichischen zu geschehen pflegte. Er war dazu durch die Noth gedrängt und hatte die nicht unbegründete Ueberzeugung, daß die katholische Geistlichkeit im Allgemeinen eine geheime Feindin Preussens sei, wie er denn dadurch überhaupt argwöhnischer gegen die Katholiken wurde, — nicht ganz mit Recht, denn wesentlich waren sie ihm gehorsam und offene Widerseßlichkeit wurde gar nicht gewagt. Die Staatsgewalt war damals viel zu übermächtig, als daß Katholiken hätten mit höchst unwahrscheinlichem Erfolge das Märtyrer-

1) Menzel XI. S. 336, welcher, wie die Berechnung dort zeigt, die jährliche Durchschnittssumme zu hoch auf 50,000 Thaler angibt.

2) Am gründlichsten und ausführlichsten aus den Acten Menzel XI. S. 331—334.

thum durch Widerstand gegen sie übernehmen sollen. Doch
 1758 befahl Friedrich die 533 Mann, deren der Marschall Lehwald
 15. Jan. zur Bedienung seiner Feldgeschütze bedurfte, aus den schlesischen Gebirgsgegenden aus sicheren, durchgehends evangelischen Leuten zusammenzubringen ¹⁾.

Es war, wie wir sahen, nicht Widerwille gegen das dem Könige sehr gleichgültige Glaubensbekenntniß der Katholiken, was ihn zu diesen nicht völlig zu rechtfertigenden Schritten bewog, sondern die Meinung, daß jene seiner Staatsgewalt widerstrebten. Noch weit weniger darf man mit dem Maßstabe des Rechts die Behandlung messen, welche Sachsen, Anhalt, Mecklenburg und überhaupt alle diejenigen Länder mit ihm nicht verbündeter Fürsten von ihm erfuhren, welche er in seine Gewalt bekam. Er mußte sich retten, auf jede Weise, konnte sich und seine Unterthanen nicht schonen; wie hätte er Gegner oder auch nur Andere schonen sollen,
 1757 die ihm nicht freiwillig beistanden? „Man sagt,“ schrieb er
 28. Dec. seinem Bruder Heinrich, „daß wir einigen Ruhm haben; wenn das ist, so sind wir dennoch nur Bettelhelden: wir brauchen Geld, und ich will, weil es sein muß, lieber feindliches Land als meine armen Unterthanen treten²⁾.“ „Wenn der Krieg fort dauert, mein lieber Bruder,“ schrieb er demselben später, „so muß ich Straßenraub treiben, um meine
 1758 Truppen zu bezahlen³⁾.“ Am härtesten traf der unverschuldete Druck des Kriegs das unglückliche Sachsen.

Außer der entschiedenen Abneigung des Kurfürsten gegen den Frieden, dann der feindseligen Stimmung, welche Friedrich in Sachsen, vorzüglich bei den Truppen fand, welche dann auch bei Kolín so blutige Vergeltung geübt, hatte ihn noch besonders gereizt, als im Nadasdyischen Gepäck, welches den Preussen in die Hände gefallen war, ein geheimer ihm nachtheiliger Briefwechsel der in Dresden zurückgebliebenen Königin und ihres Hofes mit den Oesterreichern entdeckt wurde. Er verfuhr nun nicht mehr mit der frühern Schonung, ließ einen Kammerherrn v. Schönberg festsetzen,

1) Bei Schöning Artillerie II. S. 89.

2) Schöning Siebenjähriger Krieg I. S. 117.

3) Dasselbst S. 184.

3000 bei ihm gefundene Thaler wegnehmen, und als er 1757 Dresden verließ, dessen sechsspännigen Wagen und Bedienung 1. Sept. zurückschicken und ihn in Ketten zu Fuße neben den Truppen fortschleppen. Er soll sogar dem General Fink als Commandanten von Dresden befohlen haben Pulver in die Keller des königlichen Schlosses zu bringen und in die katholische Kirche Schießscharten zu brechen, was dieser, als gegen seine Ehre, verweigert¹⁾. Er schickte (12. Dec.) seinem Bruder Heinrich einen Befehl an den Marschall Keith: ohne alle Schonung so hohe Kriegssteuern und Lieferungen als möglich in Sachsen auszuscreiben und aus demselben zu ziehen. „Man wird schreien,“ fährt er fort, „aber meine Absicht ist (was Sie doch als tiefes Geheimniß bewahren werden) dadurch den König von Polen zu drängen, ernstlich an den Frieden und an eine Uebereinkunft mit mir zu denken und sich nicht mehr von den Desterreichern bei der Nase herumführen zu lassen²⁾.“ Aus demselben geheimen Grunde schrieb er schon dem Marschall Keith (12. Dec.), er werde es gern sehen, wenn der Oberstlieutenant Mayer mit einigen Compagnien seines Freicorps auf den Gütern des Grafen Brühl bei Leipzig und Rossen hause, doch in seinem eigenen Namen, denn er, der König, wolle nichts davon wissen³⁾. Das Brühl'sche Gut Nischwitz bei Wurzen wurde demnach auf die roheste Weise geplündert, die Mauern des Schlosses niedergerissen, die eingelegten Fußböden zerstört, Bildsäulen zerschlagen, Fruchtbäume umgehauen. Als sich die Gräfin Brühl darüber beschwerte, weil der König ihr früher Zusicherungen rücksichtlich der Sicherheit ihrer Güter gegeben, antwortete er ihr im Februar 1758 eigenhändig: „Die Zeiten haben sich geändert. Die Bundesgenossen des Königs von Polen haben mein Land beraubt und verheert; ich habe müssen Repressalien brauchen, um ihren Grausamkeiten und Räubereien Einhalt zu thun.“ Sie dürfe sich nicht wun-

1) S. bei Henckel Zhl. I. Abth. 2 S. 343 die Anzeige einer zum Nachtheile Preussens gepflogenen Correspondenz. Vergl. S. 286.

2) Bei Schöning Siebenjähriger Krieg I. S. 103.

3) Preuß Urkundenbuch II. S. 8.

dern, daß die Bestrafung denjenigen getroffen, der am meisten daran Schuld sei.

Der prachtvolle Palast des Grafen in Dresden wurde in ein Hospital für 2000 Kranke und Verwundete verwandelt und völlig zu Grunde gerichtet. Einen prächtigen Pavillon oder Belvedere im Garten mußte der Dresdener Magistrat auf Kosten der Stadt abbrechen lassen. Das führte nicht zum Ziele, weshalb auf Befehl des Königs auch Pforten, eine dem Grafen Brühl gehörige Herrschaft, den 7. September 1758 durch 200 Husaren geplündert und das Schloß verbrannt wurde. Die Einwohner wurden mit Gewalt vom Löschen abgehalten. Natürlich hatte auch das weiter keinen Erfolg, als daß es als eine des Königs unwürdige That persönlicher Rache erschien¹⁾.

Weit wirksamer war, man kann es wol sagen, die systematische und regelmäßige Ausraubung Sachsens. Die 1758 Sachsen behaupteten, der König von Preussen habe außer 30. Jan. den 17,000 Mann, die er am Liliensteine gefangen, noch 13,600 Mann ausgehoben, also dem Lande über 30,000 Mann genommen. Hierzu kämen noch die eigenen preussischen gewaltsamen Werbungen, ferner die Freicompagnien und eine große Anzahl von Menschen, welche sich dem Kriegsdienste durch die Flucht entzogen hätten, während sonst in den höchsten Nothfällen für den eigenen Landesherren nur 6—8000 Rekruten gestellt worden wären²⁾. Die Stellung der Rekruten wurde mit der Zeit immer schwieriger. Die Stadt Wolkstein kaufte im Jahre 1761 einen Rekruten für 125 Thaler. Das Porcellan der Meißener Fabrik ließ der König auf seine Rechnung in Hamburg verkaufen. Weil man preussischerseits anfänglich keine neuen Contributionsgelder ausschreiben wollte, mußte allein die Stadt Leipzig bis Ende des Jahres 1757 über eine Million Thaler außerordentlicher Contribution, theils unter dem Namen von Douceur-Geldern, theils vorschußweise erlegen, welche zuletzt

1) Kriegskanzlei von 1759 I. S. 376—396.

2) Kaiserliches pro memoria in der Kriegskanzlei vom 31. Januar 1758 Thl. I. S. 23.

gewaltsam beigetrieben wurden. Ebenso verfuhr man verhältnißmäßig in Dresden, Merseburg, Görlitz und an andern Orten. Die Stadt Görlitz berechnete, was sie bei der Anwesenheit des Königs an baarem Gelde, an Lebensmitteln und Leinwand zu Zelten hatte geben müssen, auf gegen 100,000 Thaler. Im Februar 1758 wurde der Stadt Leipzig eine Vermögenssteuer von 800,000, der Stadt Dresden von 500,000 Thalern als zu leistender Vorschuß aufgelegt. Die sächsische Ritterschaft mußte 500,000 Thaler als freiwilliges Geschenk erlegen. Weil die Kaiserin von Rußland die Magistrate in Preussen für sich in Eid und Pflicht genommen hatte, that der König dasselbe in Sachsen¹⁾. Es wurde den Landständen der Antrag gemacht, gegen Ueberlassung der Verwaltung sämtlicher Landeseinkünfte an sie, jährlich die feste Summe von 4,000,000 Thalern an Preussen zu zahlen. Als sie das nicht annahmen, schrieb das Generalfeldkriegscommissariat diese Summe selbst aus, hielt aber dabei streng auf Ordnung und schückte nach Vermögen die Einwohner vor einzelnen Erpressungen²⁾, wodurch allein die Lasten für die Dauer einigermaßen erträglich wurden. Es wird berechnet, daß Friedrich II. an Contributionen und Lieferungen hauptsächlich von Lebensmitteln während des Krieges aus Sachsen 40—50,000,000 Thaler erhoben. Rechnet man dazu, was den Oesterreichern, dem Reichsheere und den Franzosen gegeben werden mußte, so mag sich diese Summe wol auf 70,000,000 Thaler und mit Zurechnung der Kriegsschäden durch Plünderung und Brand auf 100,000,000 Thaler belaufen haben. Man entnimmt aber aus dem, was allein Preussen erhob, von welcher Wichtigkeit der Besitz Sachsens für den König war.

1758

26. Oct.

1758

16. Febr.

1) Die Huldigungsformel Kriegskanzlei von 1758 I. S. 175.

2) Herings Geschichte des sächsischen Hochlandes I. S. 489. Die kleine Schrift eines recht einsichtsvollen Mannes über die Sache Friedrichs und Maria Theresias in der Kriegskanzlei von 1759, I. S. 337 ff. bemerkt daher ganz richtig S. 352: „Das weiß ich, daß die Bedrückungen und Plünderungen der Oesterreicher und Reichstruppen in Sachsen alle Herzen von ihnen abneigten und man öffentlich sagte, daß man lieber die ordentliche Last der Preussen als den beschwerlichen Trost der Befreier tragen wolle.“

Raum minder hart traf, abgesehen von den weniger zahlreichen Durchmärschen, den Plünderungen und Bränden, der Krieg Mecklenburg-Schwerin. Der Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, dessen Vater schon früher wegen gewaltsamer preussischer Verbungen in lebhaften Streit mit Friedrich II. gerathen war, hatte sich demselben, durch seine

1757 10. Jan. Abstimmung auf den Antrag des Kaisers zum Reichskriege gegen Preussen sowie später, abgeneigt bewiesen. Unter dem Vorwande, daß der Herzog die Schweden bei ihrem Einfalle in Pommern möglichst unterstützt habe,

1758 5. Jan. verlangte das preussische Feldkriegscommissariat von dem Lande 2,500,000 Thaler, 22,000 Wispel Mehl, Roggen und Hafer, sowie andere große Lieferungen, besonders an Pferden. Die Landstände, welche verständig genug waren, der Gewalt nachzugeben, vertrugen sich mit den Commissariaten über die ordentliche Vertheilung dieser Leistungen auf das ganze Land. Der Herzog äußerte sich anfangs sehr ungehalten darüber, daß die Ritterschaft zu den Leistungen für Preussen weit mehr Bereitwilligkeit gezeigt als zur Bezahlung der sogenannten Römermonate zum Reichskriege gegen Preussen. Einige preussische Regimenter besetzten im Anfange des Februar 1758 Wismar und dann Rostock, wo der Magistrat der herzoglich mecklenburgischen Besatzung den Gebrauch des städtischen schweren Geschützes verweigerte; dann auch Güstrow, dessen Besatzung gefangen abgeführt wurde. Es wurden dazu 3000 Rekruten für Preussen gefordert. Der Herzog wendete sich an den Kaiser, welcher wie gewöhnlich an Preussen unfruchtbare Abmahnungen von landesfriedbrüchigen Erpressungen und Vergewaltigungen unter Androhungen des Bannes erließ, den der König von Dänemark als Herzog von Holstein zu vollstrecken sich weigerte. Der Herzog sah sich durch die Stände selbst zur Nachgiebigkeit genöthigt und trug gezwungen den auf seine Domainen kommenden Betrag der Leistungen an Preussen ab¹⁾. Die mecklenburgischen Landstände berechneten, daß die

1) Unparteiische Geschichte der Streitigkeiten des herzoglichen Hauses Mecklenburg-Schwerin mit der Krone Preussen 1763 in Quart S. 127. Mecklenburg-Strelitz wurde nicht belästigt, wie Preuss II.

von den Herzogthümern Schwerin und Güstrow während der Dauer des Krieges bezahlten Contributionen, die von ihnen geleisteten Naturallieferungen an Mehl, Korn und Pferden, und die Executionengebühren und sonstigen Kosten 17,000,000 Thaler betragen haben, was den gesammten Grundwerth aller Hufen des Landes übersteigt¹⁾.

Auch das mit Preussen theilweise so eng verbundene Anhalt glaubte der König nicht verschonen zu können. Er befahl seinem Bruder Heinrich, die Fürsten von Anhalt mit Ausnahme des Fürsten von Zerbst (als Bruders der Großfürstin Katharina) um Lieferungen an Mehl, Korn und Stellung von Rekruten zu bedrängen und im Falle der Weigerung durch Einlegung eines Reiterregiments zu zwingen. Der Prinz that das und forderte unter Androhung der Execution 1000 Rekruten, während das gesammte Anhalt bei stärkerer Bevölkerung 50 Jahre später nur 800 Mann Contingent zum Rheinbunde zu stellen hatte. Friedrich lobte seinen Bruder deshalb sehr und äußerte, diese Herren müsse man nicht schonen, weil sie sich in dem Falle der Christen befänden, welche Gott verworfen, weil er sie nicht treu gefunden²⁾.

1757
25. Mai

1758
7. Jan.

Der junge Fürst Franz von Dessau hatte nämlich nach der Schlacht von Kolin, welcher er nebst seinem Oheime, dem Prinzen Moritz, beigewohnt, auf Veranlassung seines wegen der Reichsabberufungserlasse besorgten andern Oheims und Vormundes Dietrich, den Abschied aus preussischen Kriegsdiensten genommen, dann, auf sein Gesuch vom Kaiser für volljährig erklärt, die Regierung seines kleinen Landes selbst angetreten. Sein Oheim Moritz hatte in gleicher Besorgniß und zugleich verdrießlich über das rauhe kränkende Benehmen, mit welchem ihm der König seit der Schlacht von Kolin begegnete, schon dem Könige vorgestellt, daß er durch die Reichsabberufungserlasse für seine Apanage und

1757

S. 186 irrigerweise angibt. S. Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg VI. S. 238. Der Herzog Adolph Friedrich hielt sich an Hannover und hatte nichts als von Durchmärschen zu leiden.

1) Rehow II. S. 21.

2) Bei Schöning Siebenjähriger Krieg I. S. 93 und 120.

sein Vermögen gefährdet werde, und der König ihm empfindlich geantwortet, er habe eine Menge von deutschen Prinzen bei seinem Heere, die sich an dergleichen unwürdige Reichsverfassungs- und gesetzwidrige, so zu sagen infame procédés des Reichshofraths nicht kehrten. Er sei überzeugt, auch der Prinz Moriz werde solchen patriotischen Gesinnungen folgen, sich an nichts kehren und künftig diese Materie nicht wieder berühren¹⁾. Das Fürstenthum Dessau wurde nicht geschont. Schon im Jahre 1757 betrugen die Lieferungen an Lebensmitteln für Preussen, allein aus diesem kleinen Lande, über 100,000 Thaler, sicher über die Hälfte des damaligen jährlichen Einkommens des Fürsten; die übrigen anhaltischen Fürstenthümer wurden nicht weniger bedrückt. Der Fürst von Zerbst hatte nämlich einen Marquis de Fraigne als französischen Bevollmächtigten bei sich, welcher wirklich ein französischer Spion war. Als er diesen auf Friedrichs II. Verlangen nicht entfernen wollte, so ließ ihn der König mit Gewalt in Zerbst im Schlosse des Fürsten festnehmen und nach Magdeburg bringen, worauf der Fürst das Land verließ. Später stieg durch die Noth des Königs auch der Druck für Anhalt. Im Jahre 1759 mußten die vier Fürstenthümer 360,000 Thaler, 2200 Rekruten und 1800 Pferde liefern²⁾. Allein die Leistungen des Fürstenthums Dessau an Lieferungen von Lebensmitteln, Futter, Pferden und Soldaten sollen während der Dauer des Kriegs gegen eine Million Thaler betragen haben. Auch das Bisthum Hildesheim mußte, als es der Prinz Heinrich im Februar 1758 besetzte, starke Kriegssteuern zahlen und 80,000 Thaler zur Ausrüstung des neu errichteten Bellingschen Husarenregiments geben. Im folgenden Juni sollte der Prinz Heinrich über 300,000 Thaler im Bambergischen ausschreiben, doch war es nicht möglich mehr als 90,000 beizutreiben³⁾. Die äußerste Noth zwang den König noch andere, wenn auch theilweise und für den Augenblick weniger drückende,

1) Bei Drlich Moriz von Dessau S. 74.

2) Schreiben des Königs an General Wedell 18. November 1758, in der Geschichte des siebenjährigen Krieges bearbeitet von den Officieren des großen Generalstabes III. S. 14.

3) Bei Schöning Siebenjähriger Krieg I. S. 215.

doch im Allgemeinen noch verwerflichere Wege einzuschlagen, um sich die nöthigen Mittel zur Fortsetzung des Krieges, das heißt zu seiner Rettung zu verschaffen. Er hatte sich mit dem Lande auch der sächsischen Münzstätten bemächtigt und in denselben bis zum Jahre 1757, zum Theil mit sächsischem Wappen, Münzen von leidlichem Gehalte prägen lassen. Als ihn im Jahre 1758 seine Bedürfnisse dazu nöthigten, ließ er in Dresden unter preussischem Stempel aus je einer Mark 20 Thaler in Mariengroschen prägen; dann als er im Jahre 1759 Dresden verloren, wurden von den Juden Ephraim und Hitzig nun noch in Leipzig unter sächsischem Stempel mit der verfälschten Jahreszahl 1753 Geldstücke geprägt, welche nach und nach bis zum Jahre 1762 so geringhaltig wurden, daß nur $33\frac{1}{3}$ Thaler, endlich 45 Thaler derselben eine Mark Silber enthielten. In den letzten Kriegsjahren war ein Augustd'or nur 1 Thaler 13 bis 14 Sgr. Silberwerth, während alte Friedrichs- und Augustd'or 20 Thaler in schlechter Münze galten. Das alte gute Geld und silberne Hausgeräth wurde überall von Juden zu scheinbar hohen Preisen, aber immer unter dem wirklichen Werthe mit leichtem Gelde aufgekauft und in leichtes Geld umgeprägt¹⁾.

Das Prägen leichten Geldes ahmten auch andere Fürsten nach, welche sich nicht in einer solchen Lage wie Friedrich II. befanden, daher keine solche Entschuldigung für ihre unwürdige Handlungsweise in Anspruch nehmen können. In Ansbach und Baireuth, im schwedischen Pommern, in Anhalt-Bernburg und Zerbst, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Hildburghausen, Neuwied und in andern Ländern wurde ebenfalls schlechtes Geld in großer Menge geprägt. Der Graf von Wied-Runkel verbreitete eine ungeheuere Masse geringhaltigen Geldes vermittlest eigener Comptoirs durch ganz Deutschland. Der Kaiser verbot zwar die ge- 1759
ringhaltige preussische, brandenburgische und andere fremde 16. Aug.
Münze bei schwerer Strafe, berief die Münzmeister ab und untersagte die Silberlieferungen. Allein man war an der-

1) Kloss'sch Chursächsische Münzgeschichte Thl. II. S. 840.

gleichen fürchterliche Drohungen in Deutschland schon seit langer, zur Ausführung derselben weit bequemerer Zeit gewöhnt, so daß das fast ohne alle Wirkung blieb. Nur gegen den Grafen von Wied-Runkel wagte der Kaiser thätlich einzuschreiten.

Der König wendete alle Mühe an, das schlechte Geld von seinem Lande abzuhalten und es so viel er vermochte nur in andern Ländern in Umlauf setzen zu lassen. Natürlich wirkte die Verschlechterung des Geldes nach und nach auf das Steigen der Preise aller Gegenstände. Kaufleute, Wechsler, Lieferanten und Pächter von Grundstücken gewannen, was Andere verloren. Während des Krieges war das weniger fühlbar für die Besitzer des schlechten Geldes als nach dem Frieden bei dessen Herabsetzung.

Nächst diesen allerdings sehr bedeutenden, obwol durch ihren Ursprung sehr gehässigen Hülfquellen blieb Friedrich II. hauptsächlich auf den Beistand seines mächtigen Verbündeten, des Königs von England, angewiesen. Während sich im Jahre 1741 die Stimme des hochherzigen Volkes gegen Friedrich und dessen Verbündete für die fast von allen Seiten angefallene junge Maria Theresia laut erhoben hatte, so erhob sie sich jetzt nicht weniger laut für den von allen Seiten angefallenen heldenmüthigen König, der seinen ihm an Masse so vielfach überlegenen Feinden entschlossen die Spitze bot. Der englische Gesandte Mitchell, welcher dem Könige sehr ergeben war, drang darauf diesem die verlangte unerläßliche Hülfe zu leisten. Es war allerdings ein wichtiger Anfang damit durch die Aufhebung der Convention von Kloster Seeven und die Wiederaufstellung des hannoverschen oder alliirten Heeres gemacht worden; doch genügte das nicht. Dazu kam, daß das englische Ministerium verlangte, Friedrich solle, wie allerdings vertragen war, Truppen nach Hannover schicken, während die Russen bereits gegen ihn anrückten. Es widersprach schon dem stolzen Selbstgeföhle des Königs, Hülfsgelder zu verlangen, und nur die äußerste Noth hatte ihn dazu bewegen können; in keinem Falle aber wollte er sich rücksichtlich der Verwendung seines Heeres die Hände von England binden lassen, sondern sich dieselbe

völlig frei vorbehalten. So kam es denn zum Abschlusse eines 1758
Freundschafts- und Subsidienvertrages zwischen Friedrich 4. April
und Georg. Beide Könige erklärten darin, daß ihr erster
Vertrag vom 16. Januar 1756 nicht vermocht habe, den Frie-
den in Europa und in Deutschland zu erhalten, daß viel-
mehr Frankreich Deutschland mit zahlreichen Heeren überzogen,
beide Könige und deren Verbündete angegriffen, auch andere
Mächte gegen sie aufgereizt hätte, so daß der König von
Preussen von allen Seiten angefallen worden wäre. Des-
halb hätten beide Könige beschlossen: zu ihrer gegenseitigen
Vertheidigung, zum Schutze ihrer Verbündeten und zur Auf-
rechthaltung der Freiheit Deutschlands ihre Anstrengungen
fortzusetzen, und zu diesem Zwecke wolle der König von Eng-
land den König von Preussen mit einer Million Thaler un-
terstützen. Beide Theile verpflichteten sich, nur gemeinschaft-
lich irgend eine Art von Vertrag mit einer der kriegsfüh-
renden Mächte zu schließen. Außerdem versprach der König
von England sich an das Parlament wenden zu wollen,
damit es in Deutschland ein Heer von 50,000 Mann auf
englische Kosten unterhalte, wozu der König als Kurfürst
von Hannover sein Heer um 5000 Mann vermehren wolle, —
ferner die französischen Küsten der Nordsee so viel als mög-
lich zu beunruhigen, um die Franzosen von Preussen abzu-
lenken, auch Emden durch englische Truppen besetzen zu
lassen. Eine Flotte in die Ostsee zu schicken lehnte Eng-
land, als anderwärts zu sehr beschäftigt, (um nicht förmlich
und völlig mit Rußland und Schweden zu brechen, ab, ver-
sprach jedoch, offen zu erklären, daß beide verbündete Könige
dieselben Freunde und Feinde hätten, was die Kaiserin von
Rußland sehr übel nahm und was wenigstens zur Abbrechung
des gesandtschaftlichen Verkehrs mit Schweden führte¹⁾. Die-
ser Vertrag wurde in den folgenden Jahren, zuletzt den 12.
December 1760, noch dreimal ohne Veränderung erneuert²⁾.

1) S. die Actenstücke in der Kriegskanzlei von 1758 II. S. 227
und 304.

2) Weick III. S. 173.